

Einzelkapitel in den Reginocodices aus Mainz einen Anhaltspunkt für den Entstehungsort der Kölner Vier-Bücher-Sammlung liefern. Zwei Auszugsreihen aus ihr sind bislang bekannt geworden: Eine kanonistische Materialsammlung mit einigen Triburer Kanones im mittelitalienischen Entstehungsraum des Kölner Codex⁵⁹ und ein Kurzauszug als Nachtrag der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in dem aus Augsburg stammenden Münchener Codex Clm 3853⁶⁰. Auch die Separatüberlieferung der Kapitel 55a–58a sowie 36a im gleichen Münchener Codex und in zwei Parallelhandschriften könnte auf die Kölner Sammlung oder ihre „Mainzer“ Vorlage zurückgehen⁶¹. Vierter Überlieferungszeuge der Versio Diessensis/Coloniensis ist die kanonistische Sammlung des um 1000 in Hildesheim geschriebenen Codex Wolfenbüttel 454 Helmst. mit sechs Kapiteln dieser Kurzversion, darunter einem nur hier überlieferten⁶². Fünfter Überlieferungszeuge schließlich sind fünf

59) Codex Vatikan, Archivio San Pietro H 58 aus dem frühen XI. Jh., geschrieben ebenfalls in Romanesca. Dort sind fol. 117r–118r die Kapitel III 96–99 und IV 38–49 übernommen; mit ihnen somit auch die Triburer Kanones 41a, 42a, 43a, 44a, 45b, 43b. Vgl. Hoffmann/Pokorny (wie Anm. 14) S. 75 Anm. 38; vgl. auch Schmitz (wie Anm. 55) S. 234 mit Anm. 10.

60) Die Exzerptreihe fol. 41r–43v ist beschrieben bei Krause (wie Anm. 21) S. 97f., ohne daß ihre Gesamtabhängigkeit von der Kölner Sammlung jedoch erkannt wäre. Die Triburer Kanones der Reihe (das Kapitel S. 211 rechts Sternnote sowie c.4a und 4b) sind in Krauses Edition bereits verzeichnet. Vgl. Hoffmann/Pokorny (wie Anm. 14); S. 75 Anm. 38; vgl. auch Schmitz (wie Anm. 55) S. 240 mit Anm. 35. – Zur Rezeption von Kapiteln der Vulgata im gleichen Codex vgl. oben S. 436 Anm. 21. – Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß mit dem Clm 3909 (s. XII) eine weitere Handschrift aus Augsburg stammt, die Querbeziehungen zur Kölner Vier-Bücher-Sammlung aufweist. In ihr ist nämlich Reginos Inquisitio zu Liber I des Sendhandbuches in einer Version enthalten, wie sie sonst nur noch im Kölner Codex 124 nachzuweisen ist; vgl. Rudolf Pokorny, Nochmals zur Admonitio synodalis, ZRG Kan. 71 (1985) S. 42f. In Augsburg könnte also durchaus eine Handschrift der Kölner Vier-Bücher-Sammlung gelegen haben und für die Nachtragsreihe im Clm 3853 exzerpiert worden sein.

61) Kapitel 36a ist als c.180 in die Sammlung der Münchener Handschrift einge-reiht (fol. 128r), die Kapitel 55a–58a (in Krauses Edition verblüffenderweise nicht erwähnt) bilden c.176 der Sammlung (fol. 127r). Vgl. Krause (wie Anm. 21) S. 108f. und S. 126–130 zu den Parallelhandschriften aus Paris und Heiligenkreuz, die die Kapitel ebenfalls enthalten.

62) Die paläographische Bestimmung des Codex geht auf ein unveröffentlichtes Vortragsmanuskript von Hans-Jakob Schuffels zurück, vgl. MGH Conc. 6,1 S. 60f. (dort auch weitere Literatur zur Handschrift). Die Sammlung selbst, deren jüngster aufgenommenen Text aus dem Jahr 964 stammt, dürfte jedoch etwas älter sein und